



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

siehe Verteiler

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
I.4-BO1371.2/13/9

München, 19.03.2025  
Telefon: 089 2186 1814  
Name: Frau Sperber

**„Digitale Schule der Zukunft“  
hier: Informationen zum Schuljahr 2025/2026**



Sehr geehrte/r,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die weiteren Schritte im Kontext der „Digitalen Schule der Zukunft“ informieren, um Sie bei den Planungen für das Schuljahr 2025/2026 zu unterstützen.

Im Fokus dieses Vorhabens steht die qualitative Weiterentwicklung des Unterrichts, um digitale Möglichkeiten für das Lernen zu nutzen und die Schülerinnen und Schüler auf ein Leben in der digitalen Welt vorzubereiten. Die Erfahrungen zeigen, dass das Konzept der „Digitalen Schule der Zukunft“ das Potenzial hat, Schule und Unterricht nachhaltig und positiv zu verändern. Dabei geht es nicht in erster Linie darum, möglichst rasch möglichst viele Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten auszustatten. Die Einführung von 1:1-Ausstattungsklassen muss vielmehr stets pädagogisch-didaktischen Zielen und Konzepten folgen.

## Inhalt

1. Für noch nicht beteiligte Schulen: Einstieg in die „Digitale Schule der Zukunft“ .....	2
2. Für bereits beteiligte Schulen: Weiterführung und Meldung der teilnehmenden Jahrgangsstufen .....	4
3. Festlegung technischer Mindestkriterien.....	5
4. Antragsstellung und -prüfung.....	5
5. Schulische Leihgeräte.....	7
6. Informations- und Fortbildungsveranstaltungen.....	7
7. Weiterführende Informationen .....	8

### 1. Für noch nicht beteiligte Schulen:

#### Einstieg in die „Digitale Schule der Zukunft“

Alle wesentlichen Informationen zur Umsetzung des Vorhabens sind im **Praxisleitfaden *In fünf Schritten zur „Digitalen Schule der Zukunft“*** zusammengestellt (s. <https://mebis.bycs.de/dsdz/leitfaden>). Der PDF-Leitfaden (s. unter „Leitfaden zum Download“) bietet einen Überblick über die einzelnen Prozessschritte und verweist zudem auf einen vertiefenden Online-Informationsteil.

Zunächst gilt es, grundlegende Überlegungen hinsichtlich der didaktischen Vorteile der 1:1-Ausstattung für Ihre Schule anzustellen und gemeinsam mit den Beteiligten an Ihrer Schule zu erörtern, wann ein Einstieg in die „Digitale Schule der Zukunft“ erfolgen kann. **Es wird ausdrücklich empfohlen, hierbei den Elternbeirat sowie die Lehrerkonferenz rechtzeitig und in geeigneter Weise einzubeziehen.** Eine Festlegung technischer Mindestkriterien wie (z. B. bestimmter Gerätetyp) **muss** mit dem Elternbeirat abgestimmt werden, siehe unten Seite 5.

Wenn Sie sich für eine Teilnahme ab dem Schuljahr 2025/2026 entscheiden, beachten Sie bitte Folgendes:

Für eine Teilnahme Ihrer Schule wird vorausgesetzt, dass

- 1) die erforderliche technische Ausstattung der Schule gegeben ist (s. <https://www.km.bayern.de/digitale-schule-der-zukunft/schulleitungen-steuerungsgruppen/weiterfuehrende-schulen/teilnahme>) und

- 1) die Zustimmung des Schulaufwandsträgers (insbesondere zur Integration personenbezogener Schülergeräte in die schulische IT-Infrastruktur) eingeholt wird.

Zu entscheiden wäre zudem, mit welchen Jahrgangsstufen ein Einstieg in die 1:1-Ausstattung an Ihrer Schule am sinnvollsten ist (s. hierzu im Praxisleitfaden [Kapitel 2.3](#)). Jede Schule kann die Klassen von bis zu zwei Jahrgangsstufen als 1:1-Ausstattungsklassen definieren. Im Bereich der Mittel-, Real- und Wirtschaftsschulen sowie der Schulen besonderer Art können die Schulen aus den Jahrgangsstufen 5 bis 8, im Bereich der Gymnasien aus den Jahrgangsstufen 5 bis 10 wählen. Insbesondere bei Schulen, die bisher noch keine Erfahrungen mit der jahrgangsstufen- oder klassenweisen Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit mobilen Endgeräten haben, wird ein Start mit der Jahrgangsstufe 7 und/oder einer höheren Jahrgangsstufe empfohlen (s. Nr. 6.1.2 der [KMBek „Digitale Schule der Zukunft“](#)).

Wenn sich Ihre Schule für eine Beteiligung entscheidet, müssen die Geräte nicht sofort beschafft werden bzw. nicht am ersten Schultag des neuen Schuljahres zur Verfügung stehen. So kann gewährleistet werden, dass die beteiligten Klassen auf das Lernen mit mobilen Endgeräten adäquat vorbereitet werden und der Beschaffungsprozess langfristig geplant wird. Das Förderverfahren ermöglicht eine flexible Gerätebeschaffung während des gesamten Schuljahres.

Für die Teilnahme am Ausstattungsprozess der „Digitalen Schule der Zukunft“ sind eine **Registrierung beim Staatsministerium über das Schulportal** sowie eine **Bestätigung durch das Staatsministerium** erforderlich. Hier bestätigen Sie auch, dass die o. g. Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind.

Bitte beachten Sie:

Eine Förderung der mobilen Endgeräte ist erst nach Bestätigung der Beteiligung durch das StMUK möglich. Geräte, die vorher gekauft werden, sind nicht förderfähig.

Die Registrierung wird voraussichtlich im Mai 2025 eröffnet. Wir informieren Sie zu gegebener Zeit detaillierter dazu.

Wenn Sie sich gegen eine Teilnahme im Schuljahr 2025/2026 entscheiden, beachten Sie bitte Folgendes:

Ein Verzicht auf eine Teilnahme im kommenden Schuljahr ermöglicht es Ihrer Schule und Ihrem Schulaufwandsträger, ggf. erforderliche konzeptionelle, organisatorische und/oder technische Vorbereitungen für einen späteren Einstieg zu treffen. Sie können hierfür auf ein Beratungsangebot der Beratung digitale Bildung in Bayern sowie von Schulentwicklungsmoderatorinnen und -moderatoren zurückgreifen.

**1. Für bereits beteiligte Schulen:**

**Weiterführung und Meldung der teilnehmenden Jahrgangsstufen**

Bereits teilnehmende Schulen können im Schuljahr 2025/2026 erneut bis zu zwei Jahrgangsstufen auswählen, für die das Förderverfahren eröffnet werden soll. Daraus ergibt sich die Möglichkeit, je nach schuleigenem Ausstattungskonzept eine Ausweitung der 1:1-Ausstattungsklassen auf weitere Jahrgangsstufen vorzunehmen.

Der Erfolg der „Digitalen Schule der Zukunft“ beruht maßgeblich auf einem durchdachten pädagogisch-didaktischen Konzept der Schule sowie auf der Akzeptanz der Schulgemeinschaft vor Ort. Dies sind wichtige Grundlagen für eine qualitätsorientierte Umsetzung und die konsensuale digitale Weiterentwicklung der Schule. Daher können Sie weiterhin in Abstimmung mit der Schulgemeinschaft und dem Schulaufwandsträger wählen, in welcher Jahrgangsstufe Ihre Schule mit der 1:1-Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit mobilen Endgeräten beginnt.

Bitte beachten Sie:

Im Rahmen der „Digitalen Schule der Zukunft“ sind ausschließlich Geräte förderfähig, die für Schülerinnen und Schüler beschafft werden, die eine im Schulportal angegebene Jahrgangsstufe besuchen (s. hierzu KMBek Nr. 6.1.2 sowie Nr. 7.3).

Eine Förderung der mobilen Endgeräte für neu hinzukommende 1:1-Ausstattungsklassen ist erst nach Bestätigung der Beteiligung dieser Jahrgangsstufen durch das StMUK möglich. Die Rückmeldemöglichkeit wird voraussichtlich im Mai 2025 eröffnet. Wir werden Sie hierzu nochmals gesondert informieren.

## **2. Festlegung technischer Mindestkriterien**

Die Schulen können technische Mindestkriterien (z. B. hinsichtlich des Betriebssystems) festlegen und somit Vorgaben für die förderfähigen Geräte machen, damit diese Geräte gut in die vorhandene Infrastruktur integriert werden können.

Bitte beachten Sie:

**Die technischen Mindestkriterien müssen mit dem Schulaufwandsträger und dem Elternbeirat abgestimmt werden.** Eine Änderung der festgelegten schulspezifischen technischen Mindestkriterien erfordert zwingende, insbesondere pädagogische oder technische Gründe (s. hierzu KMBek Nr. 6.1.4).

## **3. Antragsstellung und -prüfung**

Die Erziehungsberechtigten werden bei der Beschaffung der mobilen Geräte auch im kommenden Schuljahr mit einem staatlichen Zuschuss i. H. v. maximal 350 Euro unterstützt. Die entsprechenden Förderanträge werden in einem zweischrittigen Verfahren von den Schulen sowie vom Landesamt für Schule (LAS) als Bewilligungsstelle geprüft.

Das LAS stellt den Schulen ein digitales Verfahren zur Prüfung der Anträge bereit. Der Login erfolgt unter Verwendung eines **authega-Zertifikats der**

**PersonalID Bayern, welches auch vom Mitarbeiterservice Bayern genutzt wird.** Sollten Sie und/oder die zuständigen Kolleginnen und Kollegen noch nicht über ein entsprechendes Zertifikat verfügen, ist eine Erstregistrierung und Beantragung eines authega-Zertifikats der PersonalID Bayern auf [www.mitarbeiterservice.bayern.de](http://www.mitarbeiterservice.bayern.de) oder [www.authega.bayern.de](http://www.authega.bayern.de) möglich.

Die Prüfung der Anträge muss nach dem Vier-Augen-Prinzip erfolgen. Für die zwei Prüfschritte ist daher jeweils eine an der Schule beschäftigte Person zu benennen, wobei eine davon auch die Schulleitung selbst sein kann. Es können gleichwohl auch mehr Personen mit der Prüfung betraut werden. Wir empfehlen Ihnen, an Ihrer Schule mindestens einen Vertreter für die Rolle „Schulleitung“ zu ernennen. Auch bei der Benennung der mit der Prüfung betrauten Personen ist darauf zu achten, dass stets eine Vertretung sichergestellt werden kann.

Detaillierte Informationen sowie eine Schritt-für Schritt-Anleitung und ein Selbstlernkurs zur Antragsstellung und -prüfung finden Sie unter <https://alp.dillingen.de/themenseiten/atlas/dsdz-online-pruefverfahren/>.

Bitte beachten Sie:

Das Online-Antragsverfahren wird für Erziehungsberechtigte von neu an der „Digitalen Schule der Zukunft“ teilnehmenden Schulen voraussichtlich ab September zur Verfügung stehen.

Mit Ausnahme der Sicherstellung eines Zertifikats der PersonalID Bayern für die künftig mit der Prüfung betrauten Personen ist für neue Schulen derzeit diesbezüglich nichts veranlasst.

Für bereits im Schuljahr 2024/2025 teilnehmende Schulen gilt: Erziehungsberechtigte können bereits ab dem Zeitpunkt der Bestätigung der Beteiligung der neuen Jahrgangsstufen durch das StMUK über das Online-Antragsverfahren eine Förderung beantragen.

#### 4. Schulische Leihgeräte

Soweit Erziehungsberechtigte bzw. volljährige Schülerinnen und Schüler das Angebot einer staatlich bezuschussten Eigenbeschaffung nicht annehmen und damit eine Ausstattung der Jahrgangsstufe bzw. der 1:1-Ausstattungs-klasse mit geeigneten mobilen Endgeräten nicht erreicht werden kann, stellen die Schulen nach Möglichkeit die fehlenden Geräte aus ihrem Bestand an Schülerleihgeräten zur Verfügung (s. hierzu KMBek Nr. 6.2.3). Um die Schulaufwandsträger bei der Beschaffung weiterer schulischer Leihgeräte zu unterstützen, wird derzeit ein entsprechendes Förderprogramm vorbereitet. Hierfür sind im Staatshaushalt für das Jahr 2025 Mittel eingestellt, um die Leihgerätepools an den bayerischen Schulen zu modernisieren bzw. weiter auszubauen. Das Staatsministerium wird die Schulaufwandsträger zeitnah über das entsprechende Angebot informieren.

Bitte beachten Sie:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus verfolgt im Rahmen der „Digitalen Schule der Zukunft“ das Ziel, dass ganze Jahrgangsstufen mit digitalen Endgeräten ausgestattet werden. Die Förderung der Beschaffung eines mobilen Endgeräts ist gleichwohl ein Angebot. Ob die Erziehungsberechtigten ein Gerät beschaffen, steht ihnen frei. Es wird darum gebeten, dies in der Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten zu berücksichtigen.

#### 5. Informations- und Fortbildungsveranstaltungen

Um die Vorbereitung an Ihrer Schule bestmöglich zu unterstützen, finden Online-Informationsveranstaltungen sowie regionale Austauschtreffen statt. Daneben steht Ihnen jederzeit Ihre Beratung digitale Bildung als Anlaufstelle für allgemeine und **schulspezifische Fragen** zur „Digitalen Schule der Zukunft“ zur Verfügung. Eine Kontaktaufnahme ist über die Dienststelle der Schulaufsicht oder direkt über die Beratung digitale Bildung (s. <https://mebis.bycs.de/bdb>) möglich.

- **Zentrale Informationsveranstaltung zur Förderantragstellung und -prüfung (online) am 06.10.2025, 14:00-15:00 Uhr**  
Inhalte: Förderverfahren, Antragstellung und Antragsprüfung  
Anmeldung: [https://fibs.alp.dillingen.de/lehrgangssuche?content\\_id=410269](https://fibs.alp.dillingen.de/lehrgangssuche?content_id=410269)
- **Regionale Informations- und Vernetzungsveranstaltungen**  
Inhalte: Unterstützung der Prozessgestaltung im Verlauf des Schuljahres, Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch mit anderen Schulen  
Einladung erfolgt durch die Schulaufsicht.
- Die **Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen** macht schulartspezifische Angebote für (Fach-)Lehrkräfte zum Unterrichten mit mobilen Endgeräten sowie für die Systembetreuung zu technischen Fragen der Gerätebeschaffung und -einbindung (s. <https://mebis.bycs.de/dsdz/14031>). Hier finden Sie auch das nach Schularten differenzierte Programm für das laufende zweite Schulhalbjahr.
- Sollten Sie für Ihre Schule eine Referentin oder einen Referenten zu medien-/fachdidaktischen und/oder medienerzieherischen Fragen im Kontext des Lernens mit mobilen Endgeräten benötigen, können Sie auf das **Experten- und Referentennetzwerk Digitale Bildung** zurückgreifen. Gehen Sie hierzu gerne auf Ihre Beratung digitale Bildung zu.

## 6. Weiterführende Informationen

Sollten Sie Fragen zur „Digitalen Schule der Zukunft“ haben, die nicht im Praxisleitfaden oder unter [www.km.bayern.de/dsdz](http://www.km.bayern.de/dsdz) beantwortet werden, können Sie sich an Ihre zuständige Beratung digitale Bildung wenden oder diese an [dsdz@stmuk.bayern.de](mailto:dsdz@stmuk.bayern.de) richten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Thomas Maier-Reichenberger

Ministerialdirigent

Per E-Mail

Staatliche Schulaufsicht (per OWA)-  
Schulabteilungen der Regierungen  
- Ministerialbeauftragten für die  
Gymnasien  
- Ministerialbeauftragten für die  
Realschulen

**Verteiler:**

Per E-Mail  
Alle staatlichen Mittelschulen (per OWA)  
An

Per E-Mail  
Alle staatlichen Realschulen (per OWA)  
An

Per E-Mail  
Alle staatlichen Gymnasien (per OWA)  
An

Per E-Mail  
Alle staatlichen Wirtschaftsschulen (per OWA)  
An

Per E-Mail  
Alle staatlichen Schulen besonderer Art (per OWA)